

ARCHÄOLOGISCHES INSTITUT DES DEUTSCHEN REICHES

DER PRÄSIDENT

ras: Athen, am 19.7.43

Nr. 187

BERLIN W 62 · MAIENSTRASSE 1

FERNSPRECHER: 25 38 27

TGB.NR. 739, 43 - D.

Beilagen.

DEN 13. Juli 1943.

An die

Zweigstelle des Archäologischen Instituts  
des Deutschen Reiches

in Athen.

Betrifft: Erlaß d. Reichsministers d. Finanzen vom 30.4.43  
zur Kenntnis gegeben unter Tgb.Nr. 456/43 vom  
28.5.43.

Die ab 1.4.43 in Kraft getretene Neuregelung der  
Bezüge von im Auslande ständig beschäftigten deutschen  
Bediensteten des öffentlichen Dienstes besagt unter  
Nr. 8 Geltungsdauer der Auslandsbezüge, Absatz 2:

"Die Auslandsbezüge fallen fort mit Ablauf des Mo- /  
nats, in dem der dienstliche Wohnsitz im Ausland  
aufgehoben wird oder der Beamte seinen tatsächli-  
chen Wohnsitz in das Inland verlegt."

Demnach stehen Herrn Dr. Kübler die Athener Teuerungs-  
zuschläge für den ganzen Monat April 1943 zu. Die Ver-  
rechnung der T-Z vom 23.4.43 bis 30.4.43 in Höhe von  
198 609,60 Drachmen (Zeitbuch April Ausgabebeleg 13  
vom 22.4.43) wird hiermit hinfällig.

Im Auftrage:

*Kübler*